

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/138/3

Dresden, 13. Mai 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/9540**

**Thema: Sächsische Lieferungen von Schutzausrüstung und  
Waffen in die Ukraine**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach verschiedenen Medienberichten und Auskünften der Staatsregierung, insbesondere seit dem 5. März, beabsichtigt der Freistaat Sachsen eine Unterstützung der Ukraine durch die Lieferung von (Schutz-)Ausrüstung. Es sollen ballistische Schutzwesten als auch ballistische Helme und Erste-Hilfe-Materialien zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung von Waffen soll bisher nicht vorgesehen sein, wobei sich bei den Darstellungen hierzu widersprüchliche Angaben finden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In welchem Umfang, aus welchen Beständen, zu welchem Zeitpunkt und auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. in Absprache mit welchen deutschen/nichtdeutschen Behörden lieferte der Freistaat Sachsen bisher (Schutz-)Ausrüstung, Geräte, Materialien und ggf. Waffen an welche Stellen der Ukraine - zur Unterstützung welcher (militärischen/zivilschutz-) Kräfte? (Bitte aufschlüsseln insbesondere nach Anzahl/Menge, Art & Güte, Wert sowie Zielort/Zielbehörde der gelieferten Gegenstände)**

Aus dem Bestand der sächsischen Polizei wurden 960 Stück ballistische Schutzwesten der Schutzklasse 2 an die Ukraine gespendet. Es handelte sich um ausgesonderte Schutzwesten, die aufgrund der abgelaufenen Zertifizierung in Deutschland der Vernichtung zugeführt werden sollten. Die Schutzwesten wurden am 5. April 2022 vom „Deutschen Roten Kreuz“ beim Logistikzentrum der Polizei Sachsen zum Transport in die Ukraine abgeholt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Bereits am 22. März 2022 wurde Erste-Hilfe-Material der sächsischen Polizei über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern abgeholt. Es handelte sich hierbei um:

- 100 Stück Tourniquets,
- 250 Stück Notfalldruckverbände Israeli Bandage,
- 50 Stück Pinzetten,
- 50 Stück Tubus (CH 26) und
- 30 Stück Verbandtücher für Brandwunden.

Dieses war ebenfalls eine Spende des Freistaates Sachsen für die Ukraine und wurde vom Bund zentral in die Ukraine gebracht.

**Frage 2:**

**In welchem Umfang, aus welchen Beständen, zu welchem Zeitpunkt und auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. in Absprache mit welchen deutschen/nichtdeutschen Behörden beabsichtigt der Freistaat Sachsen (weitere) Lieferungen von (Schutz-)Ausrüstung, Geräte, Materialien und ggf. Waffen an welche Stellen der Ukraine - zur Unterstützung welcher (militärischen/zivilschutz-) Kräfte? (Bitte aufschlüsseln insbesondere nach Anzahl/Menge, Art & Güte, Wert sowie Zielort/Zielbehörde der zu liefernden Gegenstände)**

Aktuell sind keine weiteren Lieferungen geplant.

**Frage 3:**

**In welchem Umfang war bzw. ist das Einverständnis durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen für die (geplanten) Lieferungen i.S.d. Fragen 1. und 2. erforderlich und wurde/wird dies eingeholt? Sofern ja, wann? Sofern nein, warum nicht?**

Eine Freigabe der Spende der 960 ballistischen Schutzwesten der Schutzklasse 2 ist durch das Staatsministerium der Finanzen gem. Nr. 1.7.1 Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung zu § 63 nicht notwendig gewesen. Da die Westen bereits zur Vernichtung angedacht waren und einen Gegenwert von 0 EUR haben, fallen sie unter den Grenzwert von 5.000 EUR.

Ferner war eine Freigabe der Spende des Erste-Hilfe-Materials nicht notwendig, da dieses ebenfalls unter den Grenzwert von 5.000 EUR fällt.

**Frage 4:**

**Erfolg(t)en die (geplanten) Lieferungen i.S.d. Fragen 1. und 2. unter Erhalt eines Gegenwertes/einer Gegenleistung durch die Ukraine oder seitens anderer Stellen bzw. Staaten oder ist dies in Aussicht gestellt? (Wenn ja, durch welche Stellen und in welchen finanziellen Größenordnungen)**

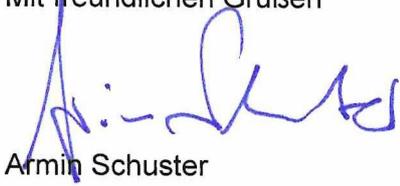
Nein.

**Frage 5:**

**Sofern zur Lieferung von Waffen noch nicht abschließend entschieden wurde aber diese weiterhin erwogen wird: Unter welchen Umständen/Voraussetzungen bzw. nach welchen Kriterien ist die Lieferung von Waffen, zu welchem Zeitpunkt, warum vorstellbar und in welchem Rahmen umsetzbar?**

Es werden keine Waffenlieferungen erwogen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster